

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-013234/2013  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Alexander Alvaro (ALDE)**

Betrifft: Weltkindertag

Kinder im schulpflichtigen Alter sollten die Schule besuchen. Sie haben ein Recht darauf, in die Schule zu gehen und in einem Umfeld zu lernen, das ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessen ist. Die Gesellschaft versagt gegenüber den Kindern, die, anstatt zu lernen, zum Betteln oder zum Arbeiten gezwungen werden, manchmal sogar von ihren eigenen Eltern.

Am 20. November ist Weltkindertag.

In ihren Bildungsbenchmarks für Europa erhebt die Kommission Daten über diejenigen, die die Schul- oder Berufsausbildung vorzeitig abbrechen. Die Zahlen sind jedoch nur die eine Seite der Medaille.

Hat die Kommission festgestellt, mit welchen Maßnahmen bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten bewährte Verfahren darüber verbreitet werden können, wie mit diesem Problem umzugehen ist?

Wird bei den Daten der Kommission unterschieden zwischen Schulabbrechern und Kindern, die regelmäßig überhaupt nicht zur Schule gehen, auch wenn sie aufgrund ihres Alters schulpflichtig sind?

Im Februar 2011 hat die Kommission eine „EU-Agenda für die Rechte des Kindes“ mit 11 vorrangigen Maßnahmen zur Verbesserung des Lebens von Kindern veröffentlicht.

Welche Maßnahmen empfiehlt die Kommission, damit Kinder, die aus einem besonders schwierigen Umfeld kommen (Migration, Armut, unbegleitete oder getrennt lebende Minderjährige), am Bildungssystem teilhaben können?

Hat die Kommission festgestellt, mit welchen Maßnahmen bewährte Verfahren darüber verbreitet werden können, wie Eltern oder Vormunde daran gehindert werden können, Kinder zum Betteln zu schicken, damit diese Kinder in die Schule gehen können?